Der schnellste Weg zu Ihrem Wunsch-Abo:

Damit Sie Ihr Abo so schnell wie möglich nutzen können muss der Antrag **spätestens am 10. des Vormonats** per Post oder per Email **bei Ihrer Vertragspartei** (Verkehrsunternehmen) **eingehen.**

Bitte senden Sie den ausgefüllten Abo-Antrag **zu Ihrer gewählten Vertragspartei** (Verkehrsunternehmen)* ∑ siehe 5. Vertragspartei.

ALLES DABEI? - IHR ABO-ANTRAGS-CHECK:

Hahan Sia

nabeli Sie		
	ein Abo-Produkt gewählt? (3.1 und 3.2)	
	eine Vertragspartei gewählt? (5.)	
	den Datenschutzbestimmungen zugestimmt und unterschrieben? (8.)	
	mit Ihrer Unterschrift den Abschluss des Abo-Vertrags bestätigt? (7.)	
	eine Schulbestätigung beigefügt?	

Was machen Sie, wenn sich Ihre Persönlichen Daten zukünftig ändern sollten?

Änderung zum Abonnement (z. B. Name, Anschrift, Bankverbindung, Ermäßigungsberechtigung) sind dem Verkehrsunternehmen rechtzeitig mitzuteilen (bis 10. Kalendertag des Vormonats). Nutzen Sie dafür die Kontaktdaten unter 5.

^{*}Abo-Anträge, welche an die MDV GmbH geschickt werden, <u>können leider nicht bearbeitet werden</u>. Ihren Antrag müssen wir Ihnen aus Datenschutzgründen unbearbeitet wieder zurück schicken. Dadurch kann sich ein rechtzeitiger Beginn Ihres Abos verzögern. Bitte senden Sie Ihren Antrag daher ausschließlich an eines der unter 5. aufgeführten Verkehrsunternehmen.

Abo-Antrag

Ich wünsche einen

Vertragsbeginn ab

Monat Jahr

Achtung: Für die Bearbeitung des Antrages ist die mit **X** gekennzeichnete Unterschrift zwingend erforderlich! Bitte alle Punkte von 1. bis 8. in Druckschrift ausfüllen sowie Zutreffendes ankreuzen!

BEARBEITUNG DURCH DAS VERKEHRSUNTERNEHMEN Gläubigeridentifikationsnr.:		Abo-Vertragsnum	nmer/Mandatsreferenz	STEMPEL	
Posteingang:					
		Ausbildungs	vertrag lag vor		
Datum	BearbeiterIn				
1. ABONNENT/ ABONNENTIN		olgendes Abonnement entspreche Bei Personen unter 18 Jahren bitte			
Frau Herr	Name, Vorname				
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer				
Postleitzahl	Wohnort				
Telefon ¹	E-Mail				
2. SORGEBERECHTIGTE PERSON	Generell auszufüllen, wenn	der Abonnent/ die Abonnentin un	nter 18 Jahren ist.		
Frau Herr	Name, Vorname				
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer				
Postleitzahl	Wohnort				
Telefon ¹	E-Mail 1: für Rückfragen zum Vertrag bitte ausfüllen, freiwillige Angabe				
3.1 ABO-PRODUKT					
BildungsTicket	Schulische Ausbildung (nicht dual)	Name der Bildungseinrichtung	vorraussic Schulende		
	_			^(Vertragsende) Tag Monat Jahr	
	Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD, FdaG)	Einsatzstelle ² (PLZ, Ort)		2: für Freiwilligendienstleistende	
3.2 RÄUMLICHE NUTZU	NG				
durchfahrene Tarifzonen zur Bildungseinrichtung				Netz (ab 7 Zonen)	
Tarifzone des Wohnortes					
Stadtverkehr:	Ort				
4. VERTRAGSBEGINN					

nats bei Ihrer Vertragspartei (siehe 5.) ab.

Um einen rechtzeitigen Vertragsbeginn zu gewährleisten geben Sie den Antrag bitte bis zum 10. des Vormo-

5. VERTRAGSPARTEI

Für dieses Abo wähle ich folgende Vertragspartei (Verkehrsunternehmen). Bitte den Antrag direkt an das Verkehrsunternehmen senden.

Wenn sich die Schule in der Stadt Leipzig befindet:		Wenn sich die Schule im Landkreis Nordsachsen befindet:		
Leipziger Verkehrsbetriebe Georgiring 3 04103 Leipzig Tel.: 0341 19449 verkehrsbetriel			Nordsachsen Mobil GmbH Dresdener Str. 54 04758 Oschatz Tel.: 03435 90600 info@nordsachsen-mobil.de	
Wenn sich die Schule im Landk	reis Leipzig befindet:	We	nn sich die Schule im Landkreis Leipzig, Region Borna, Frohburg, Geithain befindet:	
Regionalbus Leipzig GmbH Leipziger Straße 79 · 04828 Deuk Tel.: 03425 898989 abo@region			THÜSAC - Personennahverkehrsgesellschaft mbH Industriestraße 4 04603 Windischleuba Tel.: 03447 850613 info@thuesac.de	
6. SEPA-BASIS-LASTSC	HRIFTMANDAT FÜR WIEDERK	ŒH	IRENDE ZAHLUNGEN	
weise ich/wir mein/unser Kreditinstitu mit dem Belastungsdatum, die Erstatt unserer Unterschrift, dass das oben g	t an, die mit der oben genannten Gläubiger-ID g rung des belasteten Betrages verlangen. Es gelte enannte Verkehrsunternehmen mir/uns gegenüb	ezog n da er ke	Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich genen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend übei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich/wir versichere/n mit meiner/eine offenen Forderungen hat. Die Bedingungen zur Nutzung eines MDV-Abos habe/n ich/wir erhalten O, VVV und ZVON und die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV an.	
Zahlweise				
monatlich jeweils am 1. des laufenden Monats				
IBAN			BIC	
Angaben der kontoinhabenden	Person (falls von dem Abonnenten / der A	Abor	nnentin abweichend)	
Frau Herr	Name, Vorname			
Geburtsdatum	Straße, Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort			
7. UNTERSCHRIFT				
tragten Dienstleistungsunternehmen v Erfüllung der Forderungen aus dem Ve	vornehmen lässt. Mit meiner/unserer Unterschrif ertrag ein. Wir erkennen an, dass wir gemeinsam	t erk ı als i	ehmen/Vertriebsdienstleistungsunternehmen eine Bonitätsprüfung vornimmt bzw. von hierfür beauf- kläre ich/wir die Zustimmung zum Abschluss des vorbezeichneten Abo-Vertrags und stehe/n für die in Schuld stehende Personen für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag haften. Eine r dem Abonnenten / der Abonnentin / der sorgeberechtigten Person, eine gesonderte Kündigung ist	
Datum	X Unterschrift des Abonnenten / der Abonnentin		Heaven he'fe dee heats in he head on Donner	
			Unterschrift der kontoinhabenden Person (falls von dem Abonnenten / der Abonnentin abweichend)	
8. INFORMATION ZUM				
verstanden zu haben. Die Angabe me	iner E-Mail-Adresse ist erforderlich, damit mich o	die Ve	ngen (Ziffer 24 der Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung eines MDV-Abonnements) erhalten und Gertragspartei zu vertraglichen Aspekten kontaktieren kann.	
Einwilligung zur Verarbeitu	ıng personenbezogener Daten für Inforr	nati	ionszwecke	
	n, über folgende Wege von der Vertragspartei bz erhalten und an Umfragen teilzunehmen:	w. de	lessen beauftragten Dienstleistungsunternehmen Angebote und Informationen zu Themen des Öffentli-	
E-Mail	Telefon Post] [lch möchte keine Angebote und Informationen erhalten.	
Ich kann meine Einwilligung jederzeit	für die Zukunft widerrufen. Meine Angaben wer	den i	nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.	

Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung eines MDV-Abonnements (Auszug) – gültig ab 01.08.2022

als Vertragsgrundlage für Ihr Abonnement (nachfolgend Abo genannt) bei dem Verkehrsunternehmen (nachfolgend VU genannt) Ihrer Wahl.

1. Voraussetzungen für ein Abo

Voraussetzung für den Abschluss eines Abo ist, dass entweder der Abonnent/ die Abonnentin (Vertragspartei) selbst innehabende Person eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos ist oder eine dritte Person, die über ein solches Konto verfügt, den Abo-Vertrag als weitere Vertragspartei mit unterzeichnet.

Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines Abo ist, dass das Verkehrsunternehmen (VU) ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag sowie sonstige fällige Beträge von dessen Konto per SEPA-Basislastschrift einzulösen. Der Einzug des Abo-Betrages wird dem jeweiligen VU mittels der Gläubiger-ID gegenüber dem Kreditinstitut gestattet. Die Zusendung der Vorabankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) erfolgt – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug. Das VU behält sich eine Bonitätsprüfung vor. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abo-Vertrag zustande.

Bei minderjährigen kontoinhabenden Personen stehen die gesetzlichen Vertreter/ Vertreterin/ sorgeberechtigte Personen für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Der Vertrag wird erst nach Unterzeichnung des / der gesetzlichen Vertreters / Vertreterin wirksam. Neben den Abo-Bedingungen gelten auch die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON und die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV.

2. Gesamtschuldnerhaftung

Ist der Abonnent/ die Abonnentin nicht innehabende Person des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Abonnent/ die Abonnentin bzw. sorgeberechtigte Person und die kontoinhabende Person als Gesamtschuldner / Gesamtschuldnerin für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag.

3. Vertragsabschluss und -dauer

Der Abo-Vertrag kommt durch die Bestätigung der Abo-Bestellung in Verbindung mit der Übergabe einer UmweltCard (Chipkarte) an den Abonnenten / die Abonnentin oder dessen/ deren bevollmächtigte Person zustande.

Grundsätzlich beginnt das Abo zum 1. eines Kalendermonats. Die Bestellung muss 20 Kalendertage vor dem gewünschten Vertragsbeginn beim VU vorliegen.

Der Abo-Vertrag beinhaltet grundsätzlich eine Mindestvertragslaufzeit von 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten und gilt unbefristet, sofern er nicht gekündigt wird.

Bei ausgewählten VU können bestimmte Abos (siehe Pkt. 4) flexibel beginnen. Bei diesen VU ist bei persönlicher Vorsprache in einer Servicestelle, online oder per Post/ E-Mail über das Antragsformular ein sofortiger Gültigkeitsbeginn möglich. Bei flexiblem Einstieg beginnt die Mindestvertragslaufzeit am 1. Kalendertag des Folgemonats. Bei Vertragsabschluss sind auf Verlangen ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild sowie ein aktueller Bankverbindungsnachweis vorzuzeigen.

Das Abo besteht aus der UmweltCard (Chipkarte).

Bei Erhalt der UmweltCard (Chipkarte) sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Um diese Angaben zu überprüfen, kann der Abonnent/ die Abonnentin die UmweltCard (Chipkarte) in den genannten Servicestellen bzw. an Kundenterminals* auslesen. Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind dem VU unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt in Textform oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

Die UmweltCard (Chipkarte) bleibt Eigentum des VU und ist nach Ablauf des Vertragsverhältnisses an das VU zurück zu geben (siehe auch Regelungen unter Punkt 19).

4. Zahlweise

Die Abos werden mit unterschiedlichen Zahlweisen laut Tabelle ausgegeben.

Abo	Monatlich	Jährlich	Flexibler Beginn
BildungsTicket	Х		

9. BildungsTicket (BT)

Das BT wird im Abonnement mit monatlicher Zahlung ausgegeben. Die Beantragung und Ausgabe erfolgt ausschließlich durch die am Schulort bzw. am Einsatzort des Freiwilligendienstleistenden ansässigen Verkehrsunternehmen (EVU ausgeschlossen) in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig sowie der Stadt Leipzig.

Für den Abschluss des BT ist die Vorlage einer gültigen Kundenkarte, eines Schülerausweises oder eines gleichartigen Nachweises der Bildungseinrichtung bzw. der Einsatzstelle des Freiwilligendienstleistenden notwendig. Diese müssen mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte nicht ablösbarem, fest aufgeklebten Lichtbild und der Bestätigung der Schule je Schuljahr versehen sein.

Bei Fahrausweiskontrollen ist die gültige Kundenkarte bzw. der gültige Schülerinnen und Schülerausweis als Ermäßigungsnachweis gemeinsam mit dem BT unaufgefordert vorzuzeigen. Bei UmweltCard (Chipkarte) sind die Daten zum BT auf der Karte elektronisch gespeichert.

Bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist dies dem VU sofort mitzuteilen, das BT ist entsprechend zu ändern oder zu kündigen.

14. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z. B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt.

15. Änderungen des Abos

Änderungen im Abo sind zum 1. eines folgenden Kalendermonats möglich und müssen in Textform erfolgen.

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift u. ä. sind unverzüglich dem VU in Textform mitzuteilen. Innehabende Personen eines personengebundenen Abos müssen bei einer Namensänderung persönlich in einer Servicestelle/VU vorsprechen, da die Daten auf der UmweltCard (Chipkarte) zu aktualisieren sind. Alternativ kann dies auch an einem der benannten Kundenterminals* erfolgen, wenn vorher die Namensänderung in Textform bei der Vertragspartei angezeigt wurde.

Bei Änderungen der Bankverbindung ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung zu unterzeichnen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Beitrag für den Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungen/Rücklastschrift) trägt der Abonnent / die Abonnentin / die kontoinhabende Person.

Änderungen der Tarifzonen und/oder Wechsel in einen anderen Abo-Tarif sind bis zum 10. des Monats (Posteingang) für den Folgemonat anzumelden. Ändert sich damit der Abo-Betrag, so ist die Einzugsermächtigung ebenfalls zu unterzeichnen

Ein Wechsel aus einem anderen Abo-Produkt in ein ABO Flex ist ohne Kündigung des bisherigen Abo-Vertrags nicht möglich.

Der Abonnent/ die Abonnentin ist verantwortlich, die Aktualisierung der Daten auf seiner/ ihrer UmweltCard (Chipkarte) durch das VU in einer der Servicestellen vornehmen zu lassen oder an einem der benannten Kundenterminals* selbst vorzunehmen.

Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Abonnenten / der Abonnentin / der kontoinhabenden Person zu Kontenveränderungen und – Auflösung, Veränderung persönlicher Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes sind durch den Abonnenten/ die Abonnentin zu begleichen.

16. Verlust oder Beschädigung

Durch den Abonnenten/ die Abonnentin ist die UmweltCard (Chipkarte) sorgsam zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung ist dem VU umgehend (persönlich oder in Textform) mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt der Abonnent / der Abonnentin / die kontoinhabende Person. Dieser/ diese hat auch alle Schritte zu unternehmen, die zur Minimierung der Kosten im Verlustfall als geeignet erscheinen.

Eine beschädigte/ defekte UmweltCard (Chipkarte) wird vom VU eingezogen (siehe §8 Abs. 1 der einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON) und es erfolgt ein Ersatz durch das VU. Dieser Ersatz ist bei eigenverursachter Beschädigung kostenpflichtig. Der Ersatz bei Verlust ist immer kostenpflichtig. Der Abonnent/ die Abonnentin erhält

bei Einzug der UmweltCard (Chipkarte) einen Ersatzbeleg für max. 7 Tage.

16.2 UmweltCard (Chipkarte)

Gegen ein Bearbeitungsentgelt laut Teil D Anlage 3 erfolgt die Neuausstellung der UmweltCard (Chipkarte). Eine neue UmweltCard (Chipkarte) kann bei dem VU durch den Abonnenten/ die Abonnentin oder durch eine von ihm/ ihr bevollmächtige Person abgeholt bzw. auf Wunsch zugesandt werden.

18. Kündigung des Abos

Die Kündigung des Abos ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Maßgeblich für die Kündigung ist der Posteingang. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Bei einer Kündigung wird die UmweltCard (Chipkarte) nach Ablauf der Gültigkeit gesperrt. Die UmweltCard (Chipkarte) ist bis zum 3. Werktag des Folgemonats und unversehrt zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR zu entrichten.

Sämtliche offene Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Das VU ist berechtigt auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen. Gebühren für vom Kunden vorgenommene Rücklastschriften werden nicht durch das VU getragen.

18.1 Kündigung durch den Abonnenten / die Abonnentin / die kontoinhabende Person

18.1.1 Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung kann erstmalig nach 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten zum Monatsletzten erfolgen.

18.1.2 Außerordentliche Kündigung.

Eine außerordentliche Kündigung liegt vor, wenn das Abo vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.

Eine außerordentliche Kündigung von BT ist nur bei außerordentlichen Gründen (siehe Auflistung) möglich, dabei entfällt die Nachberechnung.

- Wechsel zum MDV-Jobticket
- der Wegzug des Abonnenten/ der Abonnentin aus dem Bedienungsgebiet des MDV (Nachweis in geeigneter Form),
- die Veränderung der für den Abonnenten/ der Abonnentin wesentlichen Linien,
- Todesfall (Nachweis Sterbeurkunde)
- Tariferhöhungen seitens des MDV. In diesem Fall hat der Abonnent/ die Abonnentin ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis oder Kennenmüssen (Veröffentlichung der Tariferhöhung)
- bei ermäßigten Abos: Wegfall der Ermäßigungsberechtigung
- bei BT Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen
- bei BT Wechsel der Schule innerhalb des sächsischen Gebietes des MDV

18.2 Kündigung durch das VU

Die Kündigung eines Abo-Vertrags durch das VU ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u.a. vor, wenn

- der Abonnent / die Abonnentin / die kontoinhabende Person fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Abonnent/ die Abonnentin gegen die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON verstößt.
- wenn die Ermäßigungsberechtigung des Abonnenten/ der Abonnentin entfällt

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

In diesen Fällen hat der Abonnent/ die Abonnentin unverzüglich die Abo-Karte dem VU zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe ist der Abonnent / die Abonnentin / die kontoinhabende Person zur Zahlung des jeweiligen Monatsbetrages verpflichtet. Weiterhin werden bei Kündigungen des Abo-Vertrags die offenen Forderungen aus den seit Beginn des letzten Abo-Laufzeitraumes gelieferten Abo-Monatswertmarken zuzüglich der Nachberechnung sowie sonstige offene Forderungen sofort fällig. Die Forderung wird gemeinsam mit dem letzten fälligen Abo-Monatsbetrag abgebucht.

Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen, wird die UmweltCard (Chipkarte) gesperrt. Nach erfolgter Zahlung der offenen Forderungen kann die UmweltCard (Chipkarte) nur nach persönlicher Vorsprache im Servicecenter oder an einem der genannten Kundenterminals* entsperrt werden.

19. Fälligkeit

Der Abonnent / die Abonnentin / die kontoinhabende Person ist verpflichtet, den Abo-Betrag bis zur Abbuchung auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Dies gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abo-Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem VU zu vertretenden Grund entstehen, hat der Abonnent/ die Abonnentin/ Kontoinhaber zu tragen. Sie sind sofort fällig.

20. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die das VU nicht zu vertreten hat, so erfolgt automatisch spätestens zum vereinbarten Einzugstermin im Folgemonat durch das VU ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst alle bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Forderungen aus dem Abo-Vertrag, die Bankgebühr aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Bei einer erneuten Rücklastschrift erhält der Abonnent / die Abonnentin / die kontoinhabende Person eine Mahnung mit der gesetzten Zahlungsfrist. Diese Mahnung beinhaltet alle bereits bestehenden Forderungen, die erneuten Bankgebühren aus den Rücklastschriften sowie das Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Abweichend vorgenannter Verfahrensweise kann das VU direkt eine Zahlungsaufforderung auslösen.

Geht der offene Forderungsbetrag innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist nicht beim VU ein, so wird der Abo-Vertrag durch das VU gekündigt (siehe Punkt 18.2).

Des Weiteren werden im Rahmen der anschließenden Forderungsbeitreibung, insbesondere im Mahn- und Gerichtsverfahren, Auslagenpauschale (z.B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z.B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig.

21. Erstattung

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung der UmweltCard (Chipkarte) sind nicht möglich. § 10 der einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON bleibt unberührt.

22. Abtretung/Aufrechnung

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Abo-Vertrag durch den Abonnenten / die Abonnentin / die kontoinhabende Person ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Abonnenten / der Abonnentin / der kontoinhabenden Person besteht nur, wenn seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

23. Versandrisiko

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Abonnent/ die Abonnentin die UmweltCard (Chipkarte) nicht bis 3 Arbeitstage vor dem gewählten Vertragsbeginn, so hat der Abonnent/ die Abonnentin die Verpflichtung, dies unverzüglich dem VU mitzuteilen. Kommt der Abonnent/ die Abonnentin seiner/ ihrer Anzeigepflicht nicht nach, so wird vermutet, dass ihm die o.g. Unterlagen ordnungsgemäß zugegangen sind.

24. Datenschutz

Das für den Abonnenten/ die Abonnentin zuständige VU (Kontaktdaten siehe Vertragsunterlagen) verwendet die Daten des Abonnenten/ der Abonnentin nur zur Erfüllung des geschlossenen Abo-Vertrags sowie zugehöriger Zwecke (z.B. Durchsetzung schuld- und vertragsrechtlicher Ansprüche, Fahrausweisprüfung und ggfls. Nacherhebung, Führen von Sperrlisten) sowie gesetzlicher Aufzeichnungspflichten. Abweichungen hiervon werden vom VU mitgeteilt. Nur das VU und in dessen Auftrag eingesetzte Dienstleistungsunternehmen (zur Ausgabe der Chipkarten, Fahrausweisprüfungen oder zum Forderungseinzug) erhalten im notwendigen Umfang Zugriff auf die Daten. Im Falle des Produkts "teilAuto-ABO" werden die personenbezogenen Daten der Vertragspartei regelmäßig mit teilAuto zur Prüfung des Vorliegens der Vertragsvoraussetzungen abgeglichen. Soweit das VU oder dessen eingesetztes Dienstleistungsunternehmen rechtlich dazu verpflichtet ist oder wird, erfolgt eine Weitergabe von Kundendaten

an auskunftsberechtigte Stellen.

Ob eine Bonitätsprüfung gemäß Ziffer 1 durchgeführt wird, liegt in der Entscheidung des für die Vertragspartei zuständigen VU. Auskünfte zu detaillierten Informationen der Bonitätsprüfung und zur durchführenden Auskunft erteilt das zuständige VU.

Die Daten werden durch das VU mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsbzw. Aufbewahrungsfristen (§§ 195, 199 BGB; 257 HGB; 147 AO) gelöscht. Die jeweilige Frist bemisst sich mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis endet. Die Vertragspartei und ggfls. weitere in Schuld stehende Personen haben das Recht auf Auskunft über die sie beim VU gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung. Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Vertragserfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit der von ihnen bereitgestellten Daten und ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Die auskunftsersuchende, betroffene Person hat ihre Identität hinreichend nachzuweisen. Hat das VU berechtigte Zweifel an der Identität der anfragenden Person, so werden ggfls. weitere Prüfschritte eingeleitet und die Auskunft nach der Verifizierung erteilt. Bei Auskunftsersuchen soll die Art der personenbezogenen Daten, über die Auskunft beantragt wird, durch den Abonnenten/ die Abonnentin näher bezeichnet werden (z. B. Zeitraum oder Vorgang) und durch einen aussagekräftigen Betreff (z. B. Auskunftsersuchen) ergänzt werden.

25. Verbraucherstreitbeilegung

Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor der söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 (3) geregelt.

Gerichtsstand ist der Sitz des VU.

Ihr Verkehrsunternehmen:

^{*} Übersicht Chipkartenterminals unter www.mdv.de/tickets/ticketverkauf

	r Vorlage beim ausgebenden Verkeh kets für Schülerinnen und Schüler beru	
Hiermit wird best	ätigt, dass der/die	
Name, Vorname S	chüler /Schülerin	
 geboren am	wohnhaft in	
	unsere berufsbildende nach § 4 Absatz 1 Nr. 2 des Sächsisc).	
<u>Bestätigung der S</u> Der Unterzeichnei	<u>chule</u> · bestätigt die Richtigkeit und Prüfung	der oben gemachten Angaben.
 Datum	Name in Druckbuchstaben	 Funktion

Schuljahr .

Hinweis zum Erwerb eines BildungsTickets:

Unterschrift

Die Ausgabe des BildungsTickets für Berufsschülerinnen und -schüler (nicht duale Ausbildung) erfolgt nur gegen Vorlage dieser Bescheinigung. Das BildungsTicket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerausweis oder einer gültigen MDV-Kundenkarte. Die Bescheinigung ersetzt den Schülerausweis bzw. die MDV-Kundenkarte nicht, sondern wird beim Erwerb des BildungsTickets vom ausgebenden Verkehrsunternehmen einbehalten.

Schulstempel